

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 10. Juni 1943.

Deutsches Historisches Institut in Rom Nr. 155/43. Abschrift!
Der kommissarische Leiter.

An: die Preussische Generalstaatskasse Berlin
Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung des Stipendiums für den beim Deutschen Historischen Institut in Rom beschäftigten Stipendiaten Dr. Gottfried Lang vom 1. April 1943 ab aus Anlaß der Neuregelung der Bezüge auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 24. Mai 1943- W A 991- .

Das Stipendium für den Stipendiaten Dr. Gottfried Lang beträgt monatlich: 250,-- RM

Hierzu Auslandszulage 25 v.H. von diesem Betrage: 62,50 "
Zusammen: 312,50 RM

Hierzu Währungszuschlag 25 v.H. von diesem Betrage: 78,12 "
Zusammen: 390,62 RM

Der Währungszuschlag ist lohnsteuerfrei, die Auslandszulage vorläufig steuerfrei.

Es sind mithin zu versteuern: 250,-- RM

Von diesem Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuertabelle 12d. Nr. 78, Steuergruppe I: 30,90 RM

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom 1. April 1943 ab an den Stipendiaten Dr. Gottfried Lang beim Deutschen Historischen Institut in Rom ein monatliches Stipendium in Höhe von

390,62 RM

in Buchstaben: Dreihundertundneunzig Reichsmark 62 Rpf auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und der zu zahlenden Miete fortlaufend monatlich auszusahlen.

Verbuchungsetelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1943

Von diesem Betrage sind vom 1. April 1943 ab monatlich einzubehalten:

1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag : 30,90 RM

2.) Miete nach der Annahmeanordnung vom 15. März 1943

Nr. 62/43 : 15,-- "

Zusammen: 45,90 RM

Es

Th. Haupt